

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 25.10.2016

AN/1734/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.11.2016

**Absolutes Halteverbot auf der Escher Straße zwischen der Äußeren Kanalstraße und dem Fröscherweg
- Anfrage der SPD-Fraktion -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der 8. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 18.06.2015 ist einstimmig beschlossen worden, dass auf der zum Blücherpark zugewandten Seite der Escher Str. zwischen der Äußeren Kanalstraße und dem Fröscher Weg ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird, um zu verhindern, dass dort LKW über 7,5 Tonnen abgestellt werden.

Die abgestellten LKW tragen bis heute dazu bei, dass die Verkehrssicherheit auf diesem Straßenabschnitt stark eingeschränkt wird (Sichteinschränkungen für Fußgänger, die die Straße überqueren wollen und für den Kraftverkehr in beiden Fahrtrichtungen). Darüber hinaus wird durch das Abstellen der Lastwagen gerade in den Herbst- und Wintermonaten zusätzlich ein Angstraum geschaffen, der nicht sein muss.

Seit dem oben angeführten Beschluss ist von Seiten der Verwaltung keine erkennbare Maßnahme eingeleitet worden, um diesen beschriebenen Missstand zu beheben. Des Weiteren liegt aber auch von Seiten der Verwaltung keine offizielle Stellungnahme vor, warum sie hier keinen Handlungsbedarf sieht.

Hierbei stellen sich nun folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund ist auf diesem Straßenabschnitt kein absolutes Halteverbot eingerichtet worden?
2. Gemäß § 12 Abs. 3a Nr.1 und Nr.2 der Straßenverkehrsordnung StVO ist insbesondere das Parken von LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen sowie Kraftfahrzeuganhängern über 2,5 Tonnen innerhalb von geschlossenen Ortschaften und Sondergebieten, die zur Erholung dienen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen unzulässig. Warum wird von Seiten der Stadtverwaltung diese Regelung nicht stringenter kontrolliert?
3. Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung als geeignet an, um diesen Straßenabschnitt der Escher Straße wieder verkehrssicher und angstoffrei zu gestalten?

Im Interesse der Bewohner des Stadtteils Bilderstöckchen wird gebeten, die gestellten Fragen jetzt möglichst zeitnah zu beantworten und den gefassten Beschluss endlich umzusetzen .

gez. Horst Baumann

gez. Ludger Traud